



# **POLIZEI SPORTVEREIN KÖLN 1922 e.V.**

## **Beschluss zum Handlungsleitfaden „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ im Rahmen der HVS des PSV Köln am 19.11.2024:**

1. Der Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die heute vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. Der Verein wird sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e. V. (Qualitätsbündnis Sport) anschließen.
3. Wir, der Vorstand und die Abteilungsleitungen, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende beziehungsweise seine Vertretung ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter – nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
5. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.
6. Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind (sowie Platzwartinnen, Platzwarte, Hausmeisterinnen und Hausmeister (Empfehlung) müssen in einem 5-jährigen Rhythmus (Empfehlung) ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.
7. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Geschäftsführung des PSV
  - Eileen Witteck sowie Anke Schwering, [info@psv-koeln.de](mailto:info@psv-koeln.de)

Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.

8. Frau Miriam Spee der Abteilung Schwimmsport und Herr Max Dettmer von der Abteilung Leichtathletik,
  - telefonische Erreichbarkeit, E-Mail (in Abstimmung)



## **POLIZEI SPORTVEREIN KÖLN 1922 e.V.**

- telefonische Erreichbarkeit, E-Mail (in Abstimmung)

stehen als Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung.

Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand.

Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.

9. Der Kontakt zur Fachberatungsstelle des Stadtsportbundes Köln, Haus des Kölner Sports, Ulrich-Brisch-Weg 1, 50858,
  - **Dr. Esther Giesen**, Referentin Prävention sexualisierter Gewalt im Sport, 0221 921 300 44, [giesen@stadtsportbund-koeln.de](mailto:giesen@stadtsportbund-koeln.de)
  - **Nils Brunner**, Referent für Sport und Inklusion, Referent für Prävention sexualisierter Gewalt im Sport, 0221 921 300 25, [brunner@stadtsportbund-koeln.de](mailto:brunner@stadtsportbund-koeln.de)

wird hergestellt. Absprachen zur Unterstützung bei Informationsveranstaltungen und bei eventuell auftretenden Verdachtsfällen werden getroffen. Die beiden Ansprechpersonen der Fachberatungsstelle werden zur nächsten Mitgliederversammlung eingeladen, um ihre Arbeit vorzustellen und Berührungspunkte abzubauen.

Für Nachfragen steht die Fachstelle allen – auch Eltern – zur Verfügung.

Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen – vordringlich über die unter Punkt 9. genannten Ansprechpartner des Vereins – einzubeziehen.

10. Der Verein hat Verhaltensregeln zum gegenseitigen Umgang erarbeitet. Die Verhaltensregeln werden über die Abteilungsleitungen allen Mitgliedern bekanntgeben und erörtert.
11. Wir stellen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. im Projekt „Schweigen schützt die Falschen! - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ sicher. Diese Fortbildungen können mit acht beziehungsweise vier Lehreinheiten zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden veröffentlicht.
12. Den Abteilungsleitungen wird zur Einstellung von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Fragenkatalog zur Nutzung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Verfügung gestellt.
13. Wir und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfall Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.



## **POLIZEI SPORTVEREIN KÖLN 1922 e.V.**

14. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
15. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
16. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).
17. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
18. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
19. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden erfolgt nur nach Absprache mit dem Vorstand, beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
20. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!
21. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt in Abstimmung mit den Ansprechpartnern (siehe Punkt 9) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
22. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen/Täter\*innen.